



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
43d-G8930-2022/119-11

Telefon +49 89 9214-00

München
16.09.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Toni Schuberl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 16.08.2022 betreffend
Listerien Landkreis Passau

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. a) Von welchen Behörden wurde die betroffene Firma im Bereich Lebensmittelsicherheit und Hygiene in den letzten zehn Jahren kontrolliert?

1. b) Wann wurde die betroffene Firma in den letzten zehn Jahren jeweils kontrolliert?

2. a) Welche Verstöße gegen Lebensmittel- und Hygienerecht wurden dabei jeweils festgestellt?

2. b) Welche Maßnahmen und Auflagen wurden daraufhin jeweils verhängt?

Die Fragen 1. a), 1. b), 2. a) und 2. b) stehen im sachlichen Zusammenhang und werden nachfolgend gemeinsam beantwortet:

Das Bayerische Verbraucherschutzministerium hat sich durch die Regierung von Niederbayern im Rahmen eines Sonderberichts über den Sachverhalt berichten lassen. Daraus ergeben sich folgende Informationen:

2012 und 2013 fanden durch die zuständige Lebensmittelüberwachung vor Ort keine Betriebskontrollen bei der betroffenen Firma statt. Die Betriebskontrollen ab 2014, inklusive der beteiligten Behörden, der festgestellten Verstöße sowie der veranlassten Maßnahmen und Auflagen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abkürzungen: LRA PA (Landratsamt Passau), LGL (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit), RegNb (Regierung von Niederbayern)

Behörden	Datum Kontrolle	Art der Kontrolle	(Mängel)-Feststellungen bei Kontrolle	Datum Maßnahmen	behördliche Maßnahmen
LRA PA	02.12.14	Plankontrolle	Reinigungsdefizite, Fliesenschäden, Mängel bzgl. Personalhygiene, Hygienemanagement und Eigenkontrollsystem	04.12.14	Anschreiben an den betroffenen Betrieb mit Fristsetzung zur Mängelbehebung
LRA PA	12.03.15	Nachkontrolle	Reinigungsdefizite, private Lebensmittel in Kühlraum, bauliche Mängel Hygieneschleuse, Materialmängel	16.03.15	Anschreiben an den betroffenen Betrieb mit Fristsetzung zur Mängelbehebung
LRA PA				06.05.15	Bußgeldbescheid zur Kontrolle am 02.12.14
LRA PA	15.10.19	Überwachung Rückruf eines Vorlieferanten	Rücksendung an Vorlieferant		
LRA PA	21.07.21	Plankontrolle	Bausubstanz und Produktionshygiene, freiwillige Aussetzung der Kartoffelproduktion	02.08.21	Kontrollbericht an den betroffenen Betrieb mit Fristsetzung zur Mängelbehebung
LRA PA				07.12.21	Mitteilung an den betroffenen Betrieb zu Anforderungen an ein Eigenkontrollkonzept
LRA PA	19.01.22	Nachkontrolle	Bausubstanz und Produktionshygiene	19.01.22	Anordnung Grundreinigung, Nutzungsuntersagung Karottenschälmaschine

LRA PA	21.01.22	Nachkontrolle	Bausubstanz, Produktionshygiene, fehlendes Eigenkontrollkonzept; Karottenschälmaschine war gereinigt und außer Betrieb, Bestellung neuer Maschinenteile	21.01.22	Erlaubnis der Wiederinbetriebnahme der Karottenschälmaschine nach erforderlichem Austausch von Maschinenteilen
LRA PA				11.03.22	Anordnung zu den Kontrollen vom 19.01. und 21.01.22 mit Fristsetzung
LRA PA RegNb LGL	02.06.22	außerplanmäßige Kontrolle	Bausubstanz, Reinigung, Produktionshygiene	02.06.22	Produktionsverbot; Anordnung Grundreinigung; Abnahme vor erneuter Produktion erforderlich; amtliche Probenahme von Umgebungs- und Lebensmittelproben zur Untersuchung auf Listerien am LGL
LRA PA	09.06.22	Nachkontrolle	Abnahme der angeordneten Grundreinigung; Verbesserung der Betriebs- und Produktionshygiene	09.06.22	Erlaubnis der Wiederaufnahme der Produktion
LRA PA				13.06.22	Kontrollbericht an den betroffenen Betrieb zur Kontrolle vom 02.06.22 mit Anordnung zur Mängelbeseitigung und Anhörung
LRA PA				15.06.22	Mündliche Anordnung erforderlicher Maßnahmen nach Bekanntwerden der LGL-Untersuchungsergebnisse zu den Probenahmen vom

					02.06.22, u.a. Reinigung, Eigenkontrolluntersuchungen
LRA PA				24.06.22	Mündliche Anordnung erforderlicher Maßnahmen nach Bekanntwerden des möglichen epidemiologischen Zusammenhangs mit dem Ausbruchcluster Ypsilon 1a, u.a. amtliche Betriebs- und Produktionssperre, Waren-Rücknahme, Sofortvollzug
LRA PA				27.06.22	Schriftliche Anordnung mit Sofortvollzug (Betriebssperre) zur Bestätigung der mündlichen Anordnung vom 24.06.22
LRA PA				27.06.22	Bußgeldbescheid zu Kontrollen am 19. und 21.01.22
LRA PA				27.06.22	Vorabinformation der Staatsanwaltschaft Passau
LRA PA LGL	25.06.22	Nachkontrolle			amtliche Probenahme von Umgebungs- und Lebensmittelproben zur Untersuchung auf Listerien am LGL
LRA PA	29.06.22	Ermittlung	Einhaltung des Betriebs- und Vertriebsstopps, Entsorgung zurückgenommener Ware		
LRA PA	01.07.22	Ermittlung	Einhaltung des Betriebs- und Vertriebsstopps, Entsorgung zurückgenommener Ware		

LRA PA				01.07.22	Anhörungsschreiben zur geplanten Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB an den betroffenen Betrieb
LRA PA				04.07.22	Abgabe an Staatsanwaltschaft Passau
LRA PA				07.07.22	Anordnungsbescheid bzgl. Inverkehrbringen Rohware insbesondere der zu erfüllenden Bedingungen zur Wiederaufnahme des Betriebs
LRA PA	14.07.22	Ermittlung	Einhaltung des Betriebs- und Vertriebsstopps		
LRA PA				15.07.22	Erneutes Anhörungsschreiben zur geplanten Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB an den betroffenen Betrieb
LRA PA LGL	29.07.22	Abnahmekontrolle	Hygienemängel und Mängel bzgl. der betrieblichen Eigenkontrolle/Dokumentation	29.07.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung der Untersagung des Inverkehrbringens vom LM • Entnahme von Umgebungsproben durch LGL • Übersendung Protokoll mit den noch vorhandenen Mängeln an den betroffenen Betrieb
				02.08.22	Schreiben an den betroffenen Betrieb bezüglich der am 29.07.2022 veranlasseten Maßnahmen

LRA PA	05.08.22	Abnahmekontrolle	Erfüllung der Auflagen des Bescheides vom 07.07.2022	05.08.22	Mitteilung an betroffenen Betrieb: Freigabe zur Wiederaufnahme des Betriebs
LRA PA	11.08.22	Plankontrolle	Mängel in Grundreinigung	11.08.22	mündl. Anordnung zur Nachreinigung von Maschinen und innerbetrieblicher Kontrolle des Reinigungs und Desinfektionserfolges mit Dokumentation incl. der evtl. getroffenen Maßnahmen; amtliche Beprobung von Lebensmittelproben
LRA PA				17.08.22	Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB
LRA PA	22.08.22	Anlasskontrolle (Listerienfund in einer Probe aus Probenahme vom 11.08.22; Keimzahl unterhalb der quantitativen Nachweisgrenze von 10 KbE/g)	Ein einziger leichter Reinigungsmangel in einem Bereich ohne direkten Lebensmittelkontakt, dieser wurde sofort behoben.	22.08.22	<ul style="list-style-type: none"> • Produktionsverbot des Produkts, in dem Listerien nachgewiesen wurden, i.V. mit Auflagen zur Freigabe der Produktion, u.a. Beprobung einer herzustellenden "Test-Charge" des Produkts, Ursachenermittlung • Information der zuständigen Behörde des mit dem Produkt belieferten Betriebs
LRA PA	23.08.22	Beprobung einer „Test-Charge“ (nicht für den Verzehr bestimmt, zur Ursachenermittlung)			

2. c) *Wie wurde die Umsetzung der Auflagen jeweils sichergestellt?*

Laut Information der Regierung von Niederbayern wird im Rahmen von Nachkontrollen die Umsetzung von Auflagen kontrolliert.

3. a) *Welche Umstände führten zur Anzeige des Landratsamts Passau gegen die betroffene Firma?*

3. b) *Welche Tatbestände liegen dieser Anzeige zugrunde?*

Die Fragen 3. a und 3. b stehen im sachlichen Zusammenhang und werden nachfolgend gemeinsam beantwortet:

Bei Betriebskontrollen der betroffenen Firma wurden zahlreiche Hygienemängel festgestellt. Zudem stehen Produkte der betroffenen Firma aufgrund von molekularbiologischen und epidemiologischen Untersuchungen durch das LGL in Verdacht, lebensmittelassoziierte humane Listeriose-Fälle verursacht zu haben. Hygienemängel und mehrere Krankheitsfälle, einschließlich eines möglicherweise durch Listeriose kausal verursachten Todesfalls sind damit Gegenstand der Strafanzeige.

4. *Welche Überlastungsanzeigen sind in den letzten zehn Jahren aus dem Landratsamt Passau bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingegangen?*

Laut Information der Regierung von Niederbayern, der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landratsamtes Passau, sind Überlastungsanzeigen für Amtstierärzte und Lebensmittelüberwachungsbeamte eingegangen.

5. a) *Ist der Sonderbericht zu den behördlicherseits ergriffenen Maßnahmen, den das StMUV von der Regierung von Niederbayern angefordert hatte, mittlerweile eingegangen?*

Ja.

5. b) Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem gegebenen Bericht?

Die der betroffenen Firma infolge der festgestellten Mängel angeordneten Auflagen wurden inzwischen durch die betroffene Firma erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen war die Bedingung für eine Wiederaufnahme des Betriebs und wurde durch die zuständige Lebensmittelüberwachung überprüft. Seit behördlicher Freigabe des Betriebs unterliegt die betroffene Firma einer engmaschigen Kontrolle durch die zuständige Lebensmittelüberwachung. Durch die zuständige Aufsichtsbehörde erfolgt dabei eine fachaufsichtliche Begleitung.

Darüber hinaus wird das StMUV den vorliegenden Fall zum Anlass nehmen, um im Rahmen von Dienstbesprechungen mit den Aufsichtsbehörden erneut zu erörtern, dass auf die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zur Durchführung von Kontrollen fortlaufend zu achten ist.

5. c) Wenn nein, bis wann soll der Bericht vorliegen?

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister